



Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur — ein Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher Bildung?

Jürgen Buchbauer,
Bernd Schwiedrzik

Die Ausführungen fußen auf zwei Veranstaltungen unterschiedlichen Zuschnitts, aber mit übereinstimmendem Ziel: berufliche Bildung und Berufserfahrung im gesellschaftlichen Gefüge angemessen zu bewerten und sie zugleich der Vertiefung gewonnener Einsichten und dem beruflichen Fortkommen nutzbar zu machen.

Die eine ist eine Fachtagung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur „Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung“, die im Juli 1992 in Bonn stattfand, die andere ein Sachverständigengespräch mit einem Betroffenen, das kurz zuvor stattgefunden hatte.

Werfen wir einen Blick zurück auf die bildungspolitische Situation vor fünfzehn Jahren: Der noch einmal so lange zurückliegen-

de Beginn der allgemeinen Bildungswerbung, die zur Behebung des von Picht und anderen ausgerufenen „Bildungsnotstands“ beitragen sollte, hatte gezündet. Die Situation begann zu kippen. Die Einführung des Numerus Clausus für eine ganze Reihe besonders gefragter Studienfächer markiert das Ende eines gesellschaftlichen Stadiums, in dem das Abitur und erst recht ein abgeschlossenes Hochschulstudium eine herausgehobene Position im späteren Leben garantierte. Auch der „nur auf ein Studium ausgerichtete gymnasiale Bildungsgang“ erschien mit einem Mal wie eine „Sackgasse“, aus der sich herauszumanövrieren ratsam erschien. „Doppelqualifizierende Bildungsgänge sollten, ebenso wie die Einrichtung von berufsqualifizierenden Bildungsgängen im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschule, einen Beitrag zur Lösung der akuten Numerus-Clausus-Problematik liefern“.¹

Doppelqualifikation in großem Stil hat sich nicht durchgesetzt, und nun sind es erneut die beruflichen Ausbildungsgänge, die — trotz bedeutender Qualitätssteigerungen in bestimmten Bereichen des Dualen Systems — von den Absolventen der Sekundarstufe I und von ihren Eltern, selbst von Bildungspolitikern als „Sackgasse“ charakterisiert und infolgedessen immer häufiger gemieden werden.

Dazu hat auch beigetragen, daß die zweite Empfehlung, nämlich berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich — aber nicht in, sondern neben den Hochschulen — einzurichten, ebenfalls nicht beherzigt wurde. Vielgepriesene Einrichtungen wie die Berufsakademien setzen unnötigerweise die Hochschulreife ebenso voraus wie zahlreiche Wirtschaftsbetriebe bei ihren Auszubildenden das Abitur oder bei ihren Führungskräften ein Hochschulstudium.

So sah auf der Fachtagung des BMBW am 8. Juli 1992 der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages,

Franz Schoser, bei der Vorstellung des vom Bildungsausschuß des DIHT erarbeiteten Modellkonzepts „Duale Berufsbildung im Verbund“ sich genötigt, selbstkritisch festzustellen: „Die Attraktivität der beruflichen Bildung ist eng mit der Personal- und Personalentwicklungspolitik in den Unternehmen verbunden. Der Wirtschaft ist es bisher nicht gelungen, die Vorzüge einer beruflichen Qualifizierung mit sich anschließenden Aufstiegsmöglichkeiten in der Konkurrenz zur Hochschulausbildung für Schüler, Eltern und Lehrer angemessen bzw. überzeugend herauszustellen. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt dies in besonderem Maße.“ (S. 2)

Dessenungeachtet setzt der DIHT — der hier stellvertretend für „die Wirtschaft“ genannt wird, weil er vor zwei Jahren mit seinen Thesen² die Diskussion über die Erleichterung des Hochschulzugangs Berufstätiger ohne Abitur in Gang setzte — mit seinen Vorschlägen auf eine Beeinflussung des „Bildungswahlverhaltens“ der Schulabgänger und ihrer Eltern.

Ausgehend von der These, berufliche und allgemeine Bildung seien „gleichwertig“, also gleichermaßen achtbar und folglich wählenswert, wird darauf hingearbeitet, die Attraktivität der im Ansehen gesunkenen dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Man könnte sagen: die bloße Respektabilität nicht-akademischer Ausbildungsgänge und Tätigkeiten, für die allein eine(r) sich „nichts kaufen“ kann, mit der Aussicht auf handfeste Möglichkeiten des persönlichen Fortkommens konkret und damit entscheidungsrelevant werden zu lassen.

Eines der dafür empfohlenen Mittel ist die Eröffnung von Studienmöglichkeiten, genauer: die Erleichterung des Hochschulzugangs durch Verzicht auf das Nachholen des Abiturs auf dem Zweiten Bildungsweg. Der unmittelbare Rekurs auf Berufsbildung und Berufserfahrung gilt als überzeugendster Be-

weis für die gesellschaftliche Anerkennung ihres qualifikatorischen Ertrags und ihres persönlichkeitsbildenden Werts.

Der Verlauf der Bonner Tagung bestätigte das inzwischen erzielte hohe Maß an Übereinstimmung zwischen den Sozialparteien hinsichtlich der „Herstellung“ der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung durch Abbau des über zweihundertjährigen Monopols der Gymnasien auf die Zulassung zur Hochschule.²

Der Dissens bei den Modalitäten des Hochschulzugangs offenbart jedoch bei genauerem Hinsehen, daß nicht nur bei den Motiven, sondern auch hinsichtlich der Konsequenzen die Diskrepanzen nach wie vor hoch sind.

Die Arbeitgeberseite ist bereit, überdurchschnittlich hohe Leistungsfähigkeit und Strebsamkeit zu honorieren, nimmt aber natürlich die damit verbundene Selektion mittels Eignungsprüfungen oder Auswahlgesprächen ohne weiteres in Kauf und läßt die Verantwortung für Erfolg oder Mißerfolg auf den einzelnen ab. Rückwirkungen auf die Qualität der Aus- und der Weiterbildung, von denen die Erfolgchancen ebenso stark abhängen wie vom persönlichen Einsatz, werden gar nicht erst diskutiert.

Die Arbeitnehmerseite hingegen, erpicht auf die förmliche Anerkennung der beruflichen Bildung als gleichrangig mit der bislang privilegierten gymnasialen („allgemeinen“), empfindet schon ein Probestudium als Zumutung und lehnt förmliche Auswahlprozeduren als dem Gleichwertigkeitspostulat widersprechend ab. Würden also nicht Länderregelungen unterschiedliche, gleichwohl legitimierte Tatsachen schaffen bzw. müßten alle Beteiligten sich bundesweit auf ein Zugangsmodell verständigen, dann wäre der Konsens vermutlich stark gefährdet.

Dabei ist die Einsicht in die Notwendigkeit, Grundsätze und Realität in Übereinstim-

mung zu bringen, durchaus vorhanden. Wenn Veronika Pahl von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft auch namens der DGB-Gewerkschaften am 8. Juli in Bonn den prinzipiell uneingeschränkten Hochschulzugang auch ohne schulisches Reifezeugnis forderte, so bedeutete das nicht, daß sie allen Studieninteressenten die erforderliche Studieneignung zusprechen wollte. Die Unterschiede zwischen Ist und Soll werden sehr wohl gesehen, aber eben auch die Verpflichtung aller Verantwortlichen, „die formale Gleichwertigkeit durch Gleichstellung der Abschlüsse durch materiale Gleichwertigkeit der Bildungsprozesse zu untermauern und abzusichern“ (so Michael Ehrke von der IG Metall in seinem in Bonn ebenfalls verteilten Thesenpapier³).

Bis dahin ist es jedoch ein weiter Weg, zumal bestehende — oft restriktiv wirkende — Regelungen und Vorbehalte eines großen Teils der Akademikerschaft, insbesondere aber die Überfüllung der meisten Hochschulen der Unterstützung derartiger Studienwünsche und der Kompensation noch festzustellender Eignungsmängel hinderlich sind.

Für die Überbrückung der Zeitspanne bis zum Erreichen jener „materialen Gleichwertigkeit der Bildungsprozesse“, mehr aber noch als Fingerzeig für eine sachgerechte Ausgestaltung künftiger Regularien und Lehr- oder Lernangebote seien zum Schluß in der hier gebotenen Kürze ein paar Einschätzungen und Vorschläge aus der Sicht eines Betroffenen mitgeteilt.

- Der Wunsch, ein Studium aufzunehmen, erwächst aus dem Nachdenken über die Sinnhaftigkeit und die Perspektiven der in jüngeren Jahren gewählten Berufstätigkeit. Von der Aufnahme eines Studiums verspricht der Betreffende sich vor allem eine Fortsetzung seiner persönlichen Entwicklung über das ihm im Beruf meist gesetzte Maß hinaus. An die dem zugrunde liegenden Erfahrungen und Einsichten gilt es anzuschließen, wenn

die Ernsthaftigkeit des Studienwunschs und die Tragfähigkeit der Motivation überprüft werden sollen.

- Die jeweils gefundenen Antworten auf die Sinnfrage und die Ernsthaftigkeit des neu gesetzten Ziels bestimmen den Ehrgeiz des Bewerbers und seinen Durchhaltewillen. Mit diesem „Setzen eines realistischen Eigenmaßes“ unverträglich wäre jede Selbsttäuschung über die eigene Leistungsfähigkeit. Anders herum: Wer erkennen läßt, daß er diese Selbstprüfung unterlassen hat, ist kein ernsthafter Anwärter auf einen Studienplatz.

- „Unterbau“ eines erfolgversprechenden Studiums müßte außer dem beruflichen Wissen im engeren Sinne und den Berufserfahrungen eine (freilich erst noch zu organisierende) berufsbezogene Orientierungsphase sein, in der der Betreffende den historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontext seines Berufs kennenlernt, fachrelevantes Tiefenwissen erwirbt und seine Artikulationsfähigkeit übt.

Am Ende sollte ein Zertifikat erworben werden können, das auch dann verwertet werden kann, wenn das anfängliche Vorhaben zu studieren nicht verwirklicht wird.

Anmerkungen:

¹ *Doppelqualifizierende Bildungsgänge. In: Schlüsselwörter zur Berufsbildung. Berlin (BBF) 1977, S. 206*

² *Hochschulzugang für Absolventen des Dualen Systems. Elf Thesen für eine größere Durchlässigkeit der Bildungsebenen. Bonn (DIHT) 22. 11. 1990*

³ *Hochschulzugang für Berufspraktiker. Zehn Argumente zur aktuellen Diskussion vom 7. April 1992, S. 3*